

Schulpflicht – Aussetzen der Schulpflicht

Zuständigkeiten

Referat Bildung

Besucheradresse:
Referat Bildung
Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Postadresse:
Referat Bildung
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6302
Fax: 03731 799-6521
schulverwaltung[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Über das Ruhen der Schulpflicht aus gesundheitlichen Gründen im Einzelfall entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte für ihre schulpflichtigen Einwohner.

Verfahrensablauf

Zur Beantragung des Ruhens der Schulpflicht sind nachfolgende Unterlagen einzureichen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden auf der Grundlage medizinischer und psychologischer Gutachten.

Formulare / Online-Dienste

Aussetzen der Schulpflicht - Einverständniserklärung

Erforderliche Unterlagen

schriftlicher formloser Antrag durch die Sorgeberechtigten
Einverständniserklärung zur Erteilung notwendiger Auskünfte
medizinische und/oder psychologische Gutachten
Stellungnahme der zuletzt besuchten Schule

Fristen

Das Ruhen der Schulpflicht wird zeitlich befristet und auf die Dauer der gesetzlichen Schulpflicht angerechnet.

Rechtsgrundlage

§ 29 Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SächsSchulG)